Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5465

23. 06. 76

Sachgebiet 7

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlägen der EG-Kommission für

1. **Empfehlung einer Verordnung des Rates betreffend den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Malaysia über den Handel mit Textilerzeugnissen**
   — Drucksache 7/4973 —
2. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates betreffend den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Japan über den Handel mit Textilerzeugnissen**
   — Drucksache 7/5116 —

A. Bericht des Abgeordneten Christ

Die Vorschläge der EG-Kommission — Drucksachen 7/4973, 7/5116 — wurden von der Präsidentin des Deutschen Bundestages an den Ausschuß für Wirtschaft federführend, die Drucksache 7/4973 auch an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mitberatend überwiesen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Gemeinschaft hat die Kommission am 16. Juni 1975 bzw. am 10. Juli 1975 ermächtigt, mit Malaysia und Japan in Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens über den Handel mit gewissen Textilerzeugnissen einzutreten.

Die Kommission hat jetzt dem Rat zwei Abkommensentwürfe mit den beiden genannten Staaten vorgelegt. Gegenstand dieser Abkommen ist es,

— durch Selbstbeschränkung die Ausfuhren bestimmter Kategorien (Textilerzeugnisse und Bekleidungsartikel), die für den Inlandverbrauch bestimmt sind, in die Gemeinschaft zu regeln,

— für bestimmte Produktkategorien ein Überwachungs- und Konsultationsverfahren einzuführen.

Als Gegenleistung übernimmt die Gemeinschaft die Verpflichtung, nicht von den Schutzbestimmungen des Allfaserübereinkommens Gebrauch zu machen, solange die beiden Staaten die vereinbarten Pla-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

fonds respektieren. Die am Abkommen beteiligten Staaten und die Kommission haben vereinbart, die Bestimmungen des Abkommens schon vor der Ratifikation, und zwar am 1. Oktober 1975 bzw. am 1. Januar 1975 anzuwenden.

Der Wirtschaftsausschuß hat diese Abkommen überprüft. Er hält sie zur Förderung des Warenaustausches mit diesen beiden in Frage stehenden Ländern für zweckmäßig und empfiehlt dem Hohen Haus, von ihnen Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 23. Juni 1976

Christ
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

von den Vorschlägen der EG-Kommission — Drucksachen 7/4973, 7/5116 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 23. Juni 1976

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	**Christ**
Vorsitzender	Berichterstatter